

Niederschrift
über die Sitzung des Schulausschusses
am 08.11.2006 um 17.30Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler

Anwesend:

Ratsmitglieder:

RM Schultheis (SPD) als AVors.
RM Faschinger (CDU) als stellv. AVors.

Von der SPD:

RM Zimmermann, RM Löhmann, RM Medic, RM Schyns

Von der CDU:

RM Kamps, RM Kortz, RM Schmitz

Von der UWG:

RM Olbrich

Sachkundige Bürger:

Von der SPD:

Frau Lindner, Herr Gall, Frau Kirchvink

Von der CDU:

Herr Winnen

Von der FDP:

Frau Göbbels

Von Bündnis 90/ Die Grünen:

Frau Pieta

Sachkundige Einwohner:

Vertreter des Kinderschutzbundes:

Frau Kaleß

Vertreter der evang. Kirche:

-

Vertreter der kath. Kirche

Dechant Wienand

Vertreter der städt. Schulen:

Schulleiter Meuter, Schulleiter Reinartz, Schulleiter Rott, Schulleiter Schnitzler

Gäste

-

Von der Verwaltung:

Herr Kamp, I/ RF
Herr Henges, AL 40

Schriftführerin:

Frau Siemens, 40

Entschuldigt fehlten:

Schulleiter Schwane, Konrektor Bleimann,
SkB Mund

AVors. Schultheis begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und Verwaltung, die Gäste sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

Er stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend war und dass die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden Sachkundigen Bürger überstieg. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war somit gegeben. Er stellte weiterhin fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestanden nicht, so dass die Tagesordnung in nachstehender Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

- A1) Genehmigung einer Niederschrift
- A2) Pavillonklassen an der Kath. Grundschule Bergrath;
Antrag des SPD-Ratsmitglieds Herrn Peter Gartzen **VV-Nr. 303/06**
- A 3) Einrichtung weiterer offener Ganztagschulen in Eschweiler;
Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung im Schulbezirk
der KGS Bergrath **VV-Nr. 296/06**
- A 4) Amtliche Schulstatistik 2006 **VV-Nr. 313/06**
- A 5) Neues Schulgesetz
Mögliche Auswirkungen auf den Schulträger **VV-Nr. 312/06**
- A 6) Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2006;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.10.2006 **VV-Nr. 325/06**
- A 7) Sonderförderung an Eschweiler Grundschulen;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.10.2006 **VV-Nr. 326/06**
- A 8) Anfragen und Mitteilungen

A 8.1 Offener Ganztagsbetrieb an der KGS Don-Bosco-Schule
hier: Mündlicher Bericht

B) Nichtöffentlicher Teil:

- B 1) Umwandlung der Kath. Grundschulen Bohl und Kinzweiler in offene Ganztags-
schulen;
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung **VV-Nr. 238/06**
- B 2) Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentlicher Teil:

A 1) Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 31.05.2006 wurde einstimmig genehmigt.

**A 2) Pavillonklassen an der Kath. Grundschule Bergrath;
Antrag des SPD-Ratsmitglieds Herrn Peter Gartzten**

VV-Nr. 303/06

Die Verwaltungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**A 3) Einrichtung weiterer offener Ganztagschulen in Eschweiler;
Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung im Schulbezirk
der KGS Bergrath**

VV-Nr. 296/06

RM Zimmermann merkte an, dass es wünschenswert sei eine erneute Elternbefragung durchzuführen, da die letzte für den Schulbezirk der KGS Bergrath aus dem Jahr 2003 nicht mehr repräsentativ für den jetzigen Elternwillen sei.

RM Faschinger gab zu bedenken, dass mit dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen zum Schuljahr 2008/09 die Konkurrenz der Grundschulen untereinander steige. Die Möglichkeit für die KGS Bergrath auf Einrichtung einer offenen Ganztagschulen sollte im Sinne der Konkurrenzfähigkeit gegeben sein.

SkB Göbbels führte aus, dass, resultierend aus der Elternbefragung aus dem Jahr 2003, der an der KGS Bohl geschaffene Platz für 120 Schulkinder der offenen Ganztagschule maßgeblich für Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk der KGS Bergrath geschaffen wurde und diese Kapazität längst nicht ausgeschöpft ist.

Herr Kamp bestätigte diese Aussage und ergänzte, dass ausschließlich Schulkinder aus dem Schulbezirk der KGS Bohl die vorgegebenen vier Gruppen der offenen Ganztagschule voraussichtlich nicht füllen werden. Derzeit seien im Stadtgebiet ausreichend Plätze der offenen Ganztagschule für die aktuelle Nachfrage vorhanden, jedoch könne sich dieser Zustand mit Wegfall der Landesförderung für die Betreuungsmaßnahme „13+“ ändern. Dann steige sicher der Druck auf die offenen Ganztagsangebote und entsprechend, die Nachfrage.

SkB Kaleß merkte an, dass unter dem Aspekt, dass in der KGS Bergrath zum Schuljahr 2007/08 die Betreuungsmaßnahme „13+“ nicht aufrecht erhalten werden könne, da entsprechende Landeszuschüsse wegfallen, eine erneute Elternbefragung sinnvoll und wichtig sei. Nur so könnten Perspektiven für die KGS Bergrath im Rahmen der Nachmittagsbetreuung entwickelt werden.

AVors. Schultheis stellte einen Formulierungsvorschlag für den Beschlussentwurf -abweichend von dem der Verwaltung- vor. Er begründete ihn damit, dass der Bedarf für Eschweiler, der sich aus der Elternumfrage des Jahres 2003 ergibt, durch die bisher eingerichteten Plätze nicht gedeckt ist. Es soll durch die erneute Befragung bei inzwischen anderen Eltern überprüft werden, ob das bisherige Angebot an Plätzen der offenen Ganztagsplätzen für die Süd-Stadtteile ausreichend ist. Sollte die Befragung einen wesentlich größeren Bedarf als die vorgehaltenen Plätze ausweisen, sieht der Schulausschuss bei der eventuellen Beantragung einer offenen Ganztagsgrundschule in Bergrath nicht die Notwendigkeit zur Rückzahlung von Zuschüssen für Bohl.

Darüber hinaus schlugen die SPD / Bündnis 90-Grüne Stadtratsfraktionen vor, die Verwaltung zu beauftragen, dem Protokoll dieser Schulausschusssitzung einen Zeitplan beizufügen, wie die Auffüllung der derzeit noch nicht in Anspruch genommenen Plätze der offenen Ganztagschule in den kommenden Schuljahren seitens der KGS Bohl geplant ist.

Herr Kamp gab zu bedenken, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist einen Plan zu erstellen, der die Auslastung der offenen Ganztagschule an der KGS Bohl im zeitlichen Verlauf der nächsten Jahre darstellt. Dennoch sollte hier die Entwicklung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschule beobachtet werden.

Der Schulausschuss fasste einstimmig, im Rahmen der Vorberatung den von der SPD / Bündnis 90-Grüne Stadtratsfraktionen formulierten nachstehenden Beschluss:

„Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachverhalt zur Kenntnis, folgt aber nicht dem Beschlussvorschlag. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, in den derzeitigen Schulbezirken Bergrath und Bohl erneut eine Elternbefragung zum Interesse an der Anmeldung ihrer Kinder an der offenen Ganztagsgrundschule durchzuführen. Hierbei sollen alle Eltern aus o.g. Schulbezirken befragt werden, deren Kinder in den nächsten drei Jahren eingeschult werden bzw. deren Kinder noch nicht im 4. Schuljahr sind. Das Anschreiben an die Eltern soll keine Differenzierung nach dem Schulort Bergrath oder Bohl enthalten, sondern allgemein das Interesse an einer Anmeldung in der offenen Ganztagsgrundschule in den Eschweiler Süd-Stadtteilen erfassen.

Die Auswertung ist dem Schulausschuss zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung über weitere Maßnahmen spätestens zur nächsten Schulausschusssitzung vorzulegen. Ggfs. ist dem Schulausschussvorsitzenden die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Sondersitzung zwecks Fristwahrung des Zuschuss-Antrags an die Bezirksregierung vorzulegen.“

A 4) Amtliche Schulstatistik 2006

VV-Nr. 313/06

SkB Göbbels bemerkte, dass die Schülerzahlen an der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß in den kommenden Jahren stark sinken und erkundigt sich, ob eine Gefährdung für den Schulstandort bestehe.

AVors. Schultheis und **SL Rott** führten aus, dass kreisweit und nicht nur an Hauptschulen die Schülerzahlen rückläufig sind, dass jedoch die GHS Dürwiß in ihrem Bestand nicht gefährdet ist.

Der Beschlussentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

A 5) Neues Schulgesetz

Mögliche Auswirkungen auf den Schulträger

VV-Nr. 312/06

Herr Kamp merkte zu § 36 SchulG an, dass seitens des Schulamtes für den Kreis Aachen noch nicht bekannt gemacht worden sei, wie die Finanzierung und die zeitliche Umsetzung der Sprachstandserhebungen vorgesehen sind. Kurzfristig sollten jedoch konkrete Planungen seitens des Schulamtes Aachen bekannt gemacht werden.

Herr Kamp führte zu § 39 SchulG, im Hinblick auf den Wegfall der Schulbezirke ab dem Schuljahr 2008/09 aus, dass in Zusammenarbeit mit den Grundschulleitungen ein Kriterienkatalog erarbeitet werden müsse, der über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an eine Grundschule, für die sie nicht die nächstgelegene ist, entscheidet. Im Zuge dessen sollen auch Abstimmungsgespräche mit den anderen Schulverwaltungsämtern des Kreises Aachen geführt werden.

SkB Göbbels führte zu § 61 SchulG -Bestellung der Schulleiterin/ des Schulleiters- aus, dass in Ergänzung zu VV 312/06 die Vorlage der Schulausschusssitzung des Kreises Aachen vom 18.10.2006 zu diesem TO eine gute Ergänzung liefere (siehe Anlage).

Der Beschlussentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

**A 6) Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2006;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.10.2006**

VV-Nr. 325/06

Herr Kamp führte aus, dass die Verwaltung zur Zeit mit den Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes (SEP) befasst sei. Der Wegfall der Schulbezirksgrenzen, wie im zweiten Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, bedeutet jedoch eine noch nicht abzuschätzende Planungsunsicherheit. Hierzu wolle man Informationen und Ideen mit Nachbargemeinden austauschen und so ein Konzept für die Erstellung des SEPs für die Stadt Eschweiler entwickeln.

Herr Schnitzler bat um Verkürzung der Zeitabschnitte, nach denen ein SEP erstellt wird. Je größer der Zeitabschnitt ist, desto größer sei die Ungenauigkeit der getroffenen Aussagen und die Planung -auch in Bezug auf Lehrerstellen an den Schulen- sei erschwert.

Der Beschlussentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

**A 7) Sonderförderung an Eschweiler Grundschulen;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 16.10.2006**

VV-Nr. 326/06

SkB Göbbels erkundigte sich nach dem Erfolg der Begabtenförderung an der KGS Don-Bosco-Schule und ob seitens des Landes hierfür gesondertes Personal zur Verfügung gestellt werde.

Da die Personalausstattung der Schulen in der Zuständigkeit des Landes liegt und hierzu keine Aussage getroffen werden kann, schlug **Herr Kamp** vor, Frau Schulleiterin Norbistrath zur nächsten Sitzung des Schulausschusses einzuladen, damit sie über ihre Erfahrungen berichten kann.

AVors Schultheis ergänzte, dass im Regelunterricht an allen Schulen individuelle Förderung der Schulkinder stattfinde. Diese individuelle Förderung, die seitens des Schulgesetzes vorgeschrieben ist, sei inhaltlich sicher nicht stark unterschiedlich von einer „Sonderförderung“. Jedoch werde diese individuelle Förderung in keiner Statistik geführt, sodass der Trugschluss entstehen könne, dass nur an gesondert ausgewählten Schulen auch Sonderförderung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werde. Die **Schulleiter Meuter** und **Schnitzler** bestätigten diese Ausführungen.

Der Beschlussentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

A 8) Anfragen und Mitteilungen

**A 8.1 Offener Ganztagsbetrieb an der KGS Don-Bosco-Schule
hier: Mündlicher Bericht**

Herr Kamp erläuterte, dass kurzfristig mit dem Umbau der WC-Anlage an der ehemaligen Schule Hehlrather Str. 15 in einen Teil WC-Anlage und einen neuen Betreuungsraum für die offene Ganztagschule der KGS Don-Bosco-Schule begonnen werde. Bis zur Fertigstellung des zusätzlichen Betreuungsraumes stehe ausreichend Ausweichfläche im alten Schulgebäude Hehlrather Str. 15 zur Verfügung.

Kreis Aachen
Der Landrat
S 40 - Stabsstelle für die Kreis-
schulen

Schul

Sitzungsvorlagen – Nr.: **260 / 2006**

Mitteilungsvorlage

vom 26.09.2006

Öffentliche Sitzung

Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen an den Förderschulen des Kreises Aachen

Beratungsreihenfolge	Sitzungsdatum
Schulausschuss	18.10.2006

Sach- und Rechtslage:

1. Hintergründe

Mit Wirkung vom 01.08.2006 wurde das Schulgesetz NRW (SchulG) neu gefasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Besetzung von Schulleiterstellen und deren Stellvertreter.

Nach bisherigem Recht hatte der Schulträger ein Vorschlagsrecht für die Besetzung von Stellen der Leiterin oder des Leiters und deren ständiger Vertretung. Bei gleicher Eignung und Befähigung der Bewerber entschied der Schulträger damit über die Besetzung dieser Stellen. Nur bei unterschiedlicher Bewertung der Bewerber durch die Schulaufsicht, ergab sich das Ergebnis in Anwendung des Leistungsprinzips gemäß Landesbeamtengesetz.

De facto verliert der Schulträger durch das nachfolgend aufgezeigte Verfahren die aktive Mitwirkungsmöglichkeit an der Entscheidung über die Besetzung von Schulleiterstellen. Ihm obliegt nach der neuen Rechtslage lediglich eine reagierende Rolle.

Diese Regelung wurde in den Stellungnahmen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des neuen Schulgesetzes stets abgelehnt. Unabhängig davon hat die Verwaltung in Schreiben an das Ministerium für Schule und Weiterbildung und den Landkreistag Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass durch die künftige Verfahrensweise die Rechte des Kreises Aachen als Schulträger erheblich beschnitten werden.

2. Künftiges Verfahren - Einleitung nach dem 01.08.2006 - zur Besetzung von Schulleiterstellen nach § 61 Schulgesetz (SchulG)

Die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters **mit Zustimmung** der Schulkonferenz **und des Schulträgers** aus. Die Schulaufsicht prüft alle Bewerbungen und benennt der Schulkonferenz - möglichst mindestens zwei - Bewerber.

Die Schulkonferenz wählt aus den genannten Kandidaten in geheimer Wahl die Schulleiterin/den Schulleiter. Hierfür wird sie um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Vertreter/innen des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Gewählt und damit vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Stimmen erhält.

Zum Vorschlag der Schulkonferenz holt die Schulaufsicht die Zustimmung des Schulträgers ein. Diese kann nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des zuständigen Gremiums verweigert werden. (Zurzeit trifft der Kreisausschuss nach § 5 Abs. 1 Buchstabe g der Hauptsatzung des Kreises Aachen Entscheidungen im Rahmen des Vorschlagsrechtes des Schulträgers.)

Die Schulaufsicht ernennt die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger nicht seine Zustimmung verweigert hat.

Nach Verweigerung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag machen. **Wird die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, trifft die Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.**

Auf die Besetzung von Stellen für **stellvertretende Schulleiter/innen** findet die Neuregelung keine Anwendung. Die Besetzung dieser Stellen **liegt zukünftig komplett im Verantwortungsbereich der Schulaufsicht**. Auf die Entscheidung hat der Schulträger keinen Einfluss mehr.

Nach dem seit 01.08.2006 geltenden (und auf alle seit diesem Zeitpunkt veranlassenen Ausschreibungen anwendbaren) Recht entfällt somit das Vorschlagsrecht des Schulträgers.

3. Weiteres Vorgehen

Bereits jetzt wird deutlich, dass zu einzelnen Punkten von § 61 SchulG noch Klärungsbedarf besteht. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Verfahrens zur Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die Schulkonferenz.

An den Förderschulen des Kreises Aachen ist in absehbarer Zeit keine Schulleiterstelle zu besetzen.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die erste Schulausschusssitzung des Jahres 2007 eine Vorlage zu fertigen, die sich mit der Auswahl der Vertreter für die Schulkonferenz befasst.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag
gez.: Jansen